Beitragsordnung des Schachverein `Schach Nienberge 2003`

§ 1 Beitragshöhe

Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt:

a) für Schüler, Auszubildende und Studenten

30 Euro

b) für alle anderen Mitglieder

50 Euro

Die Höhe der Beiträge wird in einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 2 Beitragsrückerstattung

Eine Beitragsrückerstattung ist im Hinblick auf die im Geschäftsjahr anfallenden Kosten (Verbandsbeiträge, Kosten für das Spiellokal, etc) ausgeschlossen.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden für das laufende Geschäftsjahr im Voraus durch Abbuchung erhoben. Mit dem Vorstand kann in Ausnahmefällen eine andere Zahlungsweise vereinbart werden. Es kann für hierdurch entstehende Kosten ein Zuschlag erhoben werden.